

Gesuch für den Aushang von Reklamebändern (Banderolen)

Das zeitlich befristete Anbringen von Reklamebändern für grössere Veranstaltungen (keine politische Werbung), welche in der Stadt Schaffhausen stattfinden und von einer gewissen regionalen Bedeutung, sowie für die Öffentlichkeit von Interesse sind, bedarf vorgängig einer Bewilligung der Stadtpolizei. Der Aushang erfolgt zwei Wochen vor der Veranstaltung. Es dürfen pro Veranstaltung **maximal fünf Reklamebänder** (Banderolen) mit den Massen **250 cm x 75 cm** angebracht werden. Die Gebühren in der Höhe von Fr. 20.00 pro Banderole plus Fr. 50.00 Bearbeitungsaufwand, richten sich nach der Verwaltungsgebührenverordnung.

Veranstaltung

Veranstaltungsdatum

Bewilligungsinhaberin/Bewilligungsinhaber

Firma

Name

Vorname

Adresse

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Das Gesuch ist spätestens eine Woche vor dem gewünschten Aushangdatum einzureichen. Die Verfügbarkeit ist vorgängig mit der Stadtpolizei telefonisch abzuklären.

Aushangdatum

Gewünschte Banderolenstandorte (siehe Standortliste)

Rheinuferstrasse

- ☐ Am Geländer bei der Feuerthalerbrücke
- ☐ Am Geländer Kreuzung Rheinuferstrasse–Bachstrasse
- ☐ Am rheinseitigen Geländer, unterhalb der Rhybadi
- ☐ Am rheinseitigen Geländer, Höhe Moserdenkmal

Bachstrasse

- ☐ Am Geländer beim Schulhaus Gelbhausgarten

Grabenstrasse

- ☐ Am Geländer, oberhalb Haberhausbrücke

Hochstrasse

- ☐ Am Geländer bei der Bushaltestelle Durach
- ☐ Am Geländer der talseitigen Bushaltestelle Cilag
- ☐ Am Geländer der talseitigen Bushaltestelle Finsterwaldstrasse
- ☐ Am Geländer Strasseneinmündung Mutzentäli

Fulachstrasse

- ☐ Am Geländer Seite Güterbahnhof
- ☐ Am Geländer Höhe Kreuzung Fulachstrasse–Ebnatstrasse

Alpenstrasse

- ☐ Am Geländer, Höhe Einmündung Kesselstrasse

Ort, Datum

Antragsteller/in